

Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Durchsicht und Redaktion

... Martina Albretsen, Marion Apholt, Katrin Korte, Fatime Yanaz, Marion Apholt, Lothar Jacksteit, Gisela Bartelmes Alfons Kunze Gerd Weidemann Detlef Seela

rote Textmarkierungen, Einsetzen von Nummerierungen durch Redaktion

Quelle:

https://www.gelsenkirchen.de/de/rathaus/staedtischer_haushalt/aktueller_haushalt/_doc/HH_2019_Bd._1.pdf

Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltsplan 2019	Verwaltungsführung Produkte der Produktgruppe 1102	Vorstandsbereich OB
--------------------	---	---------------------

Produkt 110209 Koordinierungsstelle Kommunale Prävention						
Kurzbeschreibung						
Ressortübergreifende Organisation und Begleitung der Umsetzung des Gelsenkirchener Vorhabens im Modellvorhaben "Kein Kind zurücklassen! - Kommunen in NRW beugen vor". Optimierung der bestehenden Präventionskette. Modellhafte Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse präventiver Hilfen. Ausbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern. Interkommunale Zusammenarbeit im Modellvorhaben.						
	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis						
Erträge	24.598	62	62	62	62	62
- Aufwendungen	315.778	377.610	394.954	398.263	401.605	404.980
= Ordentliches Ergebnis	291.180-	377.548-	394.892-	398.201-	401.543-	404.918-

	Produktgruppe 1102 „Verwaltungsführung“	
Seite 66 ff	<p>Kurz- und mittelfristige Ziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontinuierliche Optimierung der Präventionskette auf der Basis des Monitorings. 2. Optimale Nutzung von Förderzugängen zur Finanzierung städtischer Aufgaben. 3. Ausbau des Präventionscontrollings und der Wirkungsevaluation. Weiterentwicklung von realistischen Leistungs- und Wirkungszielen für ein Führungsinformationssystem in Zusammenarbeit mit dem Referat 20. 4. Optimierung der Präventionsmaßnahmen in besonders benachteiligten Sozialräumen und Stärkung der Vernetzung sozialraumbezogener Akteure. 5. Durchführung von Veranstaltungen mit Europabezug. Beteiligung an der Gestaltung der EU-Förderphase 2020 ff. <p>Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung der Präventionskette. 2. Weiterentwicklung des ressortübergreifenden kontinuierlichen Sozialraummonitorings als grundlegendes Element integrierter gesamtstädtischer 3. Planung und Steuerung. Mitarbeit im interkommunalen Netzwerk „Kommunale Präventionsketten“ 4. Organisation eines Wissenstransfers nach innen und außen. 5. Koordinierung der strategischen Vernetzung handelnder Akteure in sozial besonders benachteiligten Sozialräumen 	Vorstandsbereich OB Referate 2,3

- a) mit dem Ziel der bedarfsgerechten Optimierung von Präventionsmaßnahmen in den Schnittstellen und Übergängen
b) in der zielgruppenspezifischen Abstimmung der Angebotsstruktur
c) und verstärkten Einbeziehung von Eltern.
6. Koordinierung der Fortschreibung des Präventionskonzeptes „Sichere Schule“

Haushaltsplan 2019

**Verwaltungsführung
Produktgruppe 1102**

Vorstandsbereich OB

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.657,52	122	122	122	122	67
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.600,00	25.000	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.939,00	116.836	118.939	118.939	118.939	118.939
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.500,00	0	30.000	30.000	30.000	30.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	186.696,52	141.958	149.061	149.061	149.061	149.006
11 - Personalaufwendungen	5.313.216,12	5.725.954	6.006.929	6.060.537	6.114.740	6.169.472
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.312,23	229.735	329.970	327.970	327.970	327.970
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.237,20	6.810	7.558	7.558	7.558	7.503
15 - Transferaufwendungen	287.729,55	400.000	150.000	150.000	150.000	150.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	389.751,54	293.881	311.646	290.646	290.646	290.646
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.152.246,64	6.656.380	6.806.103	6.836.711	6.890.914	6.945.591
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.965.550,12-	6.514.423-	6.657.042-	6.687.650-	6.741.853-	6.796.586-
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.965.550,12-	6.514.423-	6.657.042-	6.687.650-	6.741.853-	6.796.586-
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.965.550,12-	6.514.423-	6.657.042-	6.687.650-	6.741.853-	6.796.586-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	228.239,00	231.488	238.289	238.289	238.289	238.289
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	6.193.789,12-	6.745.911-	6.895.331-	6.925.939-	6.980.142-	7.034.875-

Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Seite	Produktgruppe 2101 Bereitstellung schulischer Einrichtungen (... gekürzt)	
285 ff	<p>Kurzbeschreibung und Zielsetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind. 2. Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts einschließlich der wohnortnahen Beschulung von Schülerinnen und Schülern, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplanes). 3. Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien einschließlich der Sicherstellung der Übergänge in das Regelsystem. <p>Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Koordinieren und Durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden (naturwissenschaftliche Bereiche, Lehrküchen, Toilettenanlagen – bis 2020 Finanzierung aus dem Programm Gute Schule – sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Akustik, Sonnenschutz und Beleuchtung) wie z. B. ... Gesamtschule Erle ... Glückaufschule Ückendorf ... Berufskolleg Königstraße ... Weiterbildungskollegs Abendrealschule in das Schulgebäude Mehringstraße. Schaffen von zusätzlichem Schulraum, z.B. durch Aufstellung und Ausstattung von Klassenraummodulen an verschiedenen Grundschulen (Sternschule und Mechtenbergschule). 2. Anpassen und Sicherstellen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche. - 3. Begleiten/koordinieren und umsetzen der an den Schulbereich adressierten Investitionsförderprogramme wie z.B. Programm Gute Schule. - Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) u.a. am Schulgebäude Polsumer Straße (für Velsenschule) und dem Sportbereich Eppmannsweg (Sekundarschule Hassel) sowie diverser anderer Sportbereiche durch ergänzende Organisations- und Einrichtungsmaßnahmen. 4. Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften. 5. Einrichten internationaler Förderklassen und Regelung der Versorgung der Zuwanderer- und Flüchtlingskinder mit 	Vorstandsbereich 4 Referat 51 Büro VB 4 Team IT

Schulraum.

6. **Bedarfsplanung Schule weiterentwickeln (Entwickeln von Maßnahmen für den Primarbereich und den Bereich der Sekundarstufe I).**
7. **Erarbeiten der Grundlagen für eine Bedarfsplanung für alle Schulformen unter Berücksichtigung der Zuwanderung.**
8. **Verknüpfen der Schulentwicklungsmaßnahmen mit den aktuellen und zu erwartenden Investitionsprogrammen.**
9. **Bedarfsgerechte Schaffung von zusätzlichen Räumen für den Offenen Ganzttag an verschiedenen Grundschulen. ...**
10. Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
11. Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen und Sicherheitsbegehungen.
12. **Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.**
13. Weiterentwickeln alternativer Strategien bzw. Maßnahmen zur Schulraumversorgung (z.B. Bustransporte in andere Stadtteile, ggf. Anmietung externer Räume).
14. Organisatorische Begleitung der Gymnasien bei Wiedereinführung von G9 in Verbindung mit neuem Lehrplan.
15. Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
16. Zentralisieren von Serverdiensten.
17. Weiterführen des Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
18. Weiterführen des Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
19. Beschaffen und installieren der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).
20. Fördern des Energiesparens durch Änderung des Verhaltens der Nutzer im Rahmen eines Schulprojektes.

Risiken

1. Im Rahmen der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hier ist mit Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu rechnen.
2. Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit den nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern.
3. Daneben können die nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen dazu führen, dass nicht ausreichend Schulplätze (in internationalen Förderklassen sowie Regelklassen) vorhanden sind, um alle Schülerinnen und Schüler beschulen zu können.
4. Darüber hinaus könnten durch die Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien zusätzliche Raum- und Ausstattungsbedarfe entstehen.

Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Seite	Produktgruppe 2101 Zielsetzungen – Investitionsmaßnahmen	
313 285	<p><u>Zielsetzung:</u> Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung des Bildungserfolgs: Ermöglichung eines schulischen Abschlusses, beruflichen Anschlusses oder Ausbildung 2. Gewährleistung von Chancengleichheit 3. Verbessern der Bildungs- und Teilhabechancen Gelsenkirchener Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler. <p><u>Ziele für den Planungszeitraum 2019 bis 2022</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sichern eines optimal ausgestatteten Schulangebotes (einschließlich nichtlehrendem Personal) entsprechend den Bedarfen der Eltern sowie Schülerinnen und Schülern 2. Sicherstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte 	Vorstandsbereich 4 Referat 51 Büro VB 4 Team IT
285 308	<p><u>Investitionsmaßnahmen</u> Durch Förderprogramme des Bundes und des Landes ergeben sich gute Chancen auf eine kurzfristig erreichbare, spürbare Verbesserung der Schulinfrastruktur:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Gute Schule 2020 3. Bildungspauschale (für investive und konsumtive Maßnahmen) 	Vorstandsbereich 4 Referat 51 Komm. Bildungsbüro
	Produktgruppe 1213 Statistik	
249	<p><u>Statistik</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Datenmanagement und – bereitstellung 2. Datenaufbereitung und Analyse für Entscheidungen der Fachressorts 3. Auf- und Ausbau von Datenbanken für ein sozialraumorientiertes Datenmanagement als Basis für eine verstärkte Berücksichtigung der Aspekte des demografischen Wandels bei künftigen Planungen und Entscheidungen. 	Vorstandsbereich OB Referat 3 Statistik

https://www.gelsenkirchen.de/de/rathaus/staedtischer_haushalt/aktueller_haushalt/_doc/HH_2019_Bd.1.pdf

Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Seite	Produktgruppe 2102 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	
313 ff	<p>Ziele: Sicherung des Bildungserfolgs Gewährleistung von Chancengleichheit Ermöglichung eines schulischen Abschlusses, beruflichen Anschlusses oder Ausbildung</p> <p><u>Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 (Auswahl)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Akzeptanzsteigerung und Qualitätsentwicklung des Mittagessens in Schulen. 2. Intensivieren der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. 3. Ausbau des integrativen Unterrichts. 4. Gewaltprävention innerhalb und außerhalb von Schulen. 5. Aufrechterhalten und bedarfsgerechtes Erweitern der Förder- und Betreuungsangebote wie z.B. Offene Ganztagschule (OGS), verlässliche Schule etc.. 6. Qualitatives Weiterentwickeln der Ganztagschulen im Primarbereich und im Sekundarbereich. 7. Weiterentwickeln eines kommunalen bzw. regionalen Bildungsnetzwerkes. - Entwickeln und Umsetzen von Projekten: z.B. RuhrFutur / Vielfalt Fördern / Medienscouts / GELL (Gemeinsam länger Lernen) / MINT-Klassen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). 8. Integration durch Bildung: Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte entlang der Bildungskette sicherstellen. 9. Das Handlungsfeld Übergang Schule/Beruf optimieren. 10. REHA-Berufsberatung (Berufsberatung für Inklusionsschüler) für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erreichen. 11. Gelsenkirchener Unternehmen sollen für jede Schülerin und jeden Schüler des 8. Jahrganges bedarfsgerecht Berufsfelderkundungsplätze zur Verfügung stellen. 12. Fortführen und dauerhaftes Implementieren von Familienzentren in Grundschulen 13. Intensivieren der Kommunikationsstrukturen zwischen Schulträger und Schule. 	Vorstandsbereich 4 Referat 51 Kommunales bildungsbüro

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2019

1. Weiterentwickeln der Rahmenbedingungen für eine Qualitätsverbesserung des Mittagessens in Schulen.
2. **Ausgleich der mangelnden Raumressourcen in einzelnen Stadtteilen.**
3. **Stärken familienunterstützender Hilfen.**
4. Weiterer Ausbau des gemeinsamen Lernens/integrativen Unterrichts in der Primarstufe und Sekundarstufe unter der Bedingung, dass die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.
5. **Sichern einer qualitativen Ergänzung des originären unterrichtlichen Bereiches.**
6. Weiterentwickeln eines Wirksamkeitsdialoges.
7. Rhythmisierung von offenen Ganztagsklassen an Grundschulen umsetzen.
8. Verbessern des Übergangs zu weiterführenden Schulen durch Familienzentren.
9. Neugewinnen von Schlüsselakteuren für das kommunale Bildungsnetzwerk.
10. Aufbau und Weiterentwickeln von Netzwerken.
11. Umsetzen der Maßnahmenvorhaben der RuhrFutur-Initiative:
 - a) Schul- und Unterrichtsentwicklung.
 - b) Einrichten von Großtagespflegestellen mit besonderem pädagogischen Profil nach dem Modell der Dortmunder Kinderstuben.
 - c) Entwickeln eines Qualitätsrahmens für die Kooperation von Großtagespflegestellen und Kitas.
 - d) **Vernetzen der Bildungseinrichtungen mit besonderem Blick auf Übergänge (Großtagespflegestelle – Kita, Kita – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule, weiterführende Schule – Hochschule).**
12. Entwickeln von Handlungsempfehlungen für die Anschlussvereinbarung zwischen abgehenden Schülerinnen und Schüler und der abgebenden Schule.
13. Schaffen weiterer Berufsfelderkundungsplätze bei Gelsenkirchener Unternehmen.
14. Einen strukturierten Übergang für alle Schülerinnen und Schüler gestalten.
15. Verbesserte individuelle Ausbildungs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler fördern.

	Produktgruppe 3107 Kommunale Integration	
Seite 430 ff	<p><u>Kurzbeschreibung und Zielsetzung</u></p> <p>Der Integrationsprozess in der Stadt Gelsenkirchen ist als Querschnittsthema zu koordinieren. Mit der Integrationsarbeit soll erreicht werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Integration von Zugewanderten aus EU-Ost als auch der Flüchtlinge entsprechend der formulierten strategischen Ziele „Sicherung des sozialen Friedens“ und „Integration in die Stadtgesellschaft“ ressortübergreifend umgesetzt und fortentwickelt wird, 2. die Lebens- und Bildungschancen für Gelsenkirchener Kinder, Jugendliche und Familien mit Zuwanderungsgeschichte sich verbessern, 3. eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen für Gelsenkirchener Kinder, Jugendliche und Familien mit Zuwanderungsgeschichte sichergestellt wird, 4. die Partizipation von Migrantinnen und Migranten optimiert wird und 5. eine Optimierung der sozialen Infrastruktur - insbesondere für Zugewanderte - auf der Quartiersebene erreicht wird. <p>Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte: 310701 - Integration als Querschnitt und durch Bildung 310702 - Sozialintegrative und arbeitsmarktpolitische Förderprogramme</p> <p><u>Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2019 bis 2022</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stärken der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Neuzugewanderten. 2. Umsetzen der städtischen Handlungskonzepte Zuwanderung EU-Ost und Flüchtlinge. 3. Fortschreiben des umfassenden Integrationskonzeptes. 4. Reduzieren der Beschwerdelage durch Maßnahmen zur Erhöhung der Normbindung. 5. Umsetzen des Arbeitsschwerpunktes „Integration durch Bildung/ Übergänge“. 6. Erhöhen des Anteils von zugewanderten Schülerinnen und Schülern mit höherwertigen Schulabschlüssen. 7. Verbessern der Integration in den Arbeitsmarkt. 8. Erhöhen der Zugänge für Flüchtlinge in die Regelsysteme. 9. Koordinieren und Optimieren der Sprach- und Integrationskurse. 10. Fördern der Mehrsprachigkeit als Potenzial. 11. Fördern des Dialogs zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten. 12. Stärken der Sozialinfrastruktur auf Quartiersebene. 	Vorstandsbereich 4 Referat 47 Zuwanderung u. Integration/ Kommunales Integrationszentrum

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2019

1. Fortschreiben der Maßnahmen der städtischen Handlungskonzepte.
2. Stärken der Migrantenorganisationen.
3. **Optimieren der Übergänge im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche.**
4. **Steigern der Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit höherwertigen Abschlüssen.**
5. Ausschöpfen und zielgerichtetes Einsetzen der eingeworbenen Projektmittel (EHAP, ESF, Clearingstelle, etc.).
6. Optimieren der Beteiligungs- und Betreuungsangebote der Neuzugewanderten durch stärkere Bindung an geförderte Maßnahmen und Regelangebote.
7. Reduzieren nachbarschaftlicher Konflikte und Sichern von Regelbeachtung durch konkrete Ansprache, Informationsveranstaltungen, Mediationsmaßnahmen sowie ressortübergreifende Kontrollen.
8. Stärken der sozialen Integration.
9. Fördern der interkulturellen Sensibilisierung und Abbau von Ressentiments.
10. Sozialräumliche integrative Projekte umsetzen.
11. Steigern der Partizipation und Integration in benachteiligten Quartieren.
12. Erhöhen des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen.
13. **Stärken der Erziehungskompetenz von neuzugewanderten Eltern.**
14. Durchführen präventiver Maßnahmen gegen Extremismus.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang).

1. Initiieren, Durchführung und Verwaltung von Projekten und Programmen zur Integration von Zuwanderern EU-Ost sowie von Flüchtlingen.
2. Durchführen von Fortbildungen und Qualifizierungen zum Thema „Zuwanderung und Integration“.
3. **Beantragen und Durchführen von Förderprojekten und Fördermaßnahmen für zugewanderte Kinder und Jugendliche zur Steigerung von Bildungschancen.**
4. Flächendeckende Begrüßungshausbesuche bei Neuzuwanderern, Umsetzen der Projekte „Interkulturelle Nachbarschaft gestalten“ und „EHAP – Wege weisen“ sowie Koordinieren ressortübergreifender Kontrolleinsätze.
5. **Koordinieren und Durchführen von Potentialförderung und Förderunterricht.**
6. Koordinieren und Durchführen von Maßnahmen zur Prävention gegen religiösen Extremismus.
7. Durchführen von Projekten und Maßnahmen zum Elternempowerment, z.B. „Brücke“ und „Vater-Sohn-Projekt“.

8. Evaluation der Bildungsübergänge für Neuzugewanderte.
9. Prozesssteuerung interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung und Beteiligung an der interkommunalen Städtekooperation.
10. Durchführen von quartiersbezogenen Integrationsmaßnahmen.
11. Geschäftsführung des Integrationsrates und des interreligiösen Arbeitskreises.
12. Planen der Koordination der Integrations- und Sprachkurse für Erwachsene.
13. Beraten und Zuweisung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern.
14. Gesamtstädtisches Seiteneinsteigermanagement.
15. Akquise von Fördermitteln zur sozialen Flankierung von Integrationsprozessen.

Risiken

Es ist nicht prognostizierbar, wie sich die weitere Zuwanderung nach Gelsenkirchen zukünftig entwickeln wird und welche integrationsbedingten Kosten dadurch entstehen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.579.152,98	2.190.568	5.488.064	4.998.943	3.880.595	3.820.475
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.185,61	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.581.338,59	2.190.568	5.488.064	4.998.943	3.880.595	3.820.475
11	- Personalaufwendungen	900.718,76	1.014.053	1.114.165	1.124.882	1.135.705	1.146.640
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.241,56	70.071	65.571	65.071	31.571	31.571
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.163,54	475	2.059	2.059	2.059	2.059
15	- Transferaufwendungen	1.442.654,30	1.853.059	3.136.395	2.651.128	1.459.445	1.399.325
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	208.750,45	282.995	295.662	293.495	268.495	268.495
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.663.528,61	3.220.653	4.613.852	4.136.635	2.897.275	2.848.090
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.082.190,02-	1.030.085-	874.212	862.308	983.320	972.385
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.082.190,02-	1.030.085-	874.212	862.308	983.320	972.385
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.082.190,02-	1.030.085-	874.212	862.308	983.320	972.385
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.082.190,02-	1.030.085-	874.212	862.308	983.320	972.385

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

02	Der Haushaltsansatz 2019 umfasst:	
	• Zuweisung vom Bund für Bildungsmanager und Sonstiges	3.142 €
	• Zuweisung vom Bund für Stadtteilprogramm Schalke	37.500 €
	• Zuweisung vom Bund Personalkosten Bildungsmanager	21.077 €
	• Zuweisung vom Bund für „Brücken bauen“ (EHAP)	468.964 €
	• Zuweisung vom Land für „Integrationspauschale“	3.500.000 €
	• Zuweisung vom Land für Sachleistungen Kommunales Integrationszentrum	50.000 €
	• Zuweisung vom Land für Clearingstelle	79.561 €
	• Zuweisung vom Land für ESF „Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden, Afi“	550.368 €
	• Zuweisung vom Land „Nachbarschaft fördern“	250.000 €
	• Zuweisung vom Land „Studentische Integrationshelfer“	257.452 €
	• Zuweisung vom Land „Personalkosten Kommunales Integrationszentrum“	270.000 €

Für 2019 werden zusätzliche Mittel vom Bund erwartet. Zudem wurden die Fördermittel vom Bund und vom Land für die Zuwanderung EU-Ost sowie für Flüchtlinge über verschiedenen Förderprogramme an den aktuellen Stand angepasst.

15	Der Haushaltsansatz 2019 umfasst:	
	• Zuschüsse an Träger für die Umsetzung des Dolmetscherpools für das Kommunales Integrationszentrum	50.000 €
	• Zuschüsse an Migrantenselbstorganisationen	20.000 €
	• Zuschüsse an Träger (sozialintegrative und arbeitsmarktpolitische Förderung)	1.218.423 €
	• Zuschüsse an Träger für „Brücken bauen“	493.647 €
	• Zuschüsse an Träger für „Flüchtlingshilfe im Quartier“	1.227.855 €
	• Zuschüsse an Träger für „Beratungsstelle EU-Ost“	101.470 €
	• Zuschüsse an Träger für Umsetzung des „Stadtteilerneuerungsprogramms Schalke“	25.000 €

Entsprechend der Anpassung der Ertragserwartungen bei den Förderprogrammen des Bundes erhöhen sich auch die Aufwendungen für die sozialintegrativen/arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die als Förderung an Dritte weitergegeben werden können.

Zum 01.01.2019 erfolgt die Verlagerung der Zuständigkeiten und der Haushaltsmittel zum Themenkomplex „Integration von Flüchtlingen“ vom Referat Soziales zum Referat Zuwanderung und Integration / Kommunales Integrationszentrum.

Darüber hinaus werden zuwanderungsrelevante Zuschüsse im Bereich EU-Ost übernommen.

	Produkt 310701 Integration als Querschnitt und durch Bildung	
Seite 435	Kurzbeschreibung Vor dem Hintergrund des § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des Landes NRW und der Integrationskonzepte der Stadt Gelsenkirchen sollen die Lebens- und Bildungschancen der Gelsenkirchener Kinder, Jugendlichen und Familien mit Zuwanderungsgeschichte verbessert und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.	Vorstandsbereich 4

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- Integrationsfördernde Maßnahmen/Projekte	19 ST	18 ST	18 ST	18 ST	18 ST	18 ST
- Kooperationsprojekte mit freien Trägern	18 ST					
- Kursplätze	642,500 PRS	550 PRS	550 PRS	550 PRS	550 PRS	550 PRS
- Kursplätze	679,083 ST					
- Gruppenangebote "Brücke"	24 ST	684 ST				
- Fortbildung/en	24 ST	12 ST				
- Quartierskonferenz			3 ST	3 ST	3 ST	3 ST
Ergebnis						
Erträge	594.396	569.316	3.881.719	3.857.975	3.820.475	3.820.475
- Aufwendungen	1.175.009	1.269.590	2.558.181	2.564.506	2.498.587	2.507.761
= Ordentliches Ergebnis	580.613-	700.274-	1.323.538	1.293.469	1.321.888	1.312.714

	Produkt 310702 Sozialintegrative und arbeitsmarktpolitische Förderprogramme	
Seite 435	Kurzbeschreibung Zur Umsetzung von Intergationsprozessen von Zugewanderten und Geflüchteten nimmt die Stadt Gelsenkirchen eine Reihe verschiedener Förderprogramme (ESF, Bund/Land) in Anspruch. Diese Programme tragen dazu bei, für bleibewillige Zugewanderte Integrationsangebote (Sprache, Orientierung, Erstberatung, Arbeitsmarktintegration, etc.) vorzuhalten.	Vorstandsbereich 4

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis						
Erträge	986.942	1.621.252	1.606.345	1.140.968	60.120	0
- Aufwendungen	1.488.519	1.951.063	2.055.671	1.572.129	398.688	340.329
= Ordentliches Ergebnis	501.577-	329.811-	449.326-	431.161-	338.568-	340.329-

Summe 3107 - Kommunale Integration						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis						
Erträge	1.581.339	2.190.568	5.488.064	4.998.943	3.880.595	3.820.475
- Aufwendungen	2.663.529	3.220.653	4.613.852	4.136.635	2.897.275	2.848.090
= Ordentliches Ergebnis	1.082.190-	1.030.085-	874.212	862.308	983.320	972.385

Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

	<p>Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</p>	
<p>Seite 440 ff</p>	<p><u>Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2019 bis 2022</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzen des Rechtsanspruches der Versorgung in allen Bereichen für unter und über dreijährige Kinder 2. Innovative Entwicklung und Umsetzung eines Betreuungskonzeptes hinsichtlich der Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung und der Kinder von Flüchtlingen. 3. Vermeiden von gesundheitlichen Fehlentwicklungen und frühzeitiges Erkennen von Entwicklungsrisiken im Rahmen der Kindergarteneingangsuntersuchung 4. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tageseinrichtung 5. Ausbau der familienergänzenden Erziehung in den Tageseinrichtungen 6. Bedarfsgerechte Anschaffung und Unterhaltung der Ausstattung in Einrichtungen und Außenanlagen 7. Verbessern der Qualitätssicherung und Verbesserung der Betreuung. <p><u>Maßnahmen ...</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffen von KiTa-Plätzen sowie von bedarfsgerechten Ganztagsplätzen. 2. Abstimmen von Maßnahmen mit freien Trägern zum Schaffen von Betreuungsplätzen. 3. Schaffen von Plätzen in der institutionellen Tagesbetreuung sowie von Plätzen in der Kindertagespflege. 4. Mobiler Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften. 5. Durchführen von Eingangsuntersuchungen sowie des Entwicklungsscreenings; durchgängige Begleitung der zu fördernden Kinder. 6. Durchführen von Hausbesuchen. 7. Umsetzen der Maßnahmen des Handlungskonzeptes „Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung: Bulgarien und Rumänien“ 8. Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. 9. Einrichten weiterer Familienzentren. 10. Beschaffen von Spielmaterialien für die Einrichtungen. 11. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten für die Außenanlagen tätigen. 12. Ersatzbeschaffungen von Küchen tätigen (...) 13. Erweitern des Trägerkonzeptes um den Konzeptionsteil „Zusammenarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege“. 14. Einsatz des Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiters (U3) mit Hilfe von Teamschulungen. 	<p>Vorstandsbereich 4 Referat 3</p>

15. Umsetzen des Qualifizierungs- und Fortbildungsangebotes zu den Bildungsbereichen durch praxisbegleitende Coachings in den regelmäßigen Treffs der Tagespflegepersonen.
16. Qualifizierungen und Fortbildungen, die von zertifizierten Multiplikatorinnen durchgeführt werden.
17. Durchführen von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Partizipation in der Kindertagespflege, gezielt für die Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern unter drei Jahren.
18. Übertragen des Programms „Griffbereit“ auf Angebote für zugewanderte Familien aus EU-Ost und Flüchtlingsfamilien.
19. Stärken der Zusammenarbeit mit Eltern aus EU-Ost und Flüchtlingsfamilien in den Projekten wie Mobile Kindertageseinrichtungen (Moki) und Kinderstuben.
20. Betrieb von drei Kinderstuben für Kinder aus EU-Ost und geflüchteten Familien.
21. Installieren von speziellen Fördergruppen für Kinder aus EU-Ost und Flüchtlingsfamilien.
22. Ausweiten der Standorte des Angebotes Moki.
23. Intensive Betreuung verhaltensauffälliger Kinder.
24. Weiterentwickeln der Angebote in der Zusammenarbeit mit Eltern in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege.
25. Fördern des Energiesparens durch Änderung des Nutzerverhaltens.

Präventionsmaßnahmen:

1. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen in Tageseinrichtungen.
2. Ausbau von Tageseinrichtungen zu Familienzentren.
3. Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städtischen Tageseinrichtungen.
4. Weiterführen der Kindergarteneingangsuntersuchung sowie des Entwicklungsscreenings - FiT -.
5. Präventiver mobiler Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften - MHD -.

*Redaktion: Lothar Jacksteit, Alfons Kunze
rote Textmarkierungen, Einsetzen von Nummerierungen durch Redaktion*

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.987,52	1.422.500	1.215.900	22.500	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.667.454,67	4.878.827	5.229.877	5.650.597	5.837.500	5.837.500			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977.441,43	1.729.300	1.939.200	1.939.200	1.939.200	1.939.200			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	6.674.883,62	8.030.627	8.384.977	7.612.297	7.776.700	7.776.700			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.000	15.000	15.000	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	402,58	344	180	79	79	79			
15	- Transferaufwendungen	54.141.377,00	51.119.446	53.338.133	58.213.013	61.652.802	62.899.592			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	323.732,02	215.000	215.000	215.000	200.000	200.000			
17	= Ordentliche Aufwendungen	54.465.511,60	51.349.790	53.568.313	58.443.092	61.852.881	63.099.671			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	47.790.627,98-	43.319.163-	45.183.336-	50.830.795-	54.076.181-	55.322.971-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	47.790.627,98-	43.319.163-	45.183.336-	50.830.795-	54.076.181-	55.322.971-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	47.790.627,98-	43.319.163-	45.183.336-	50.830.795-	54.076.181-	55.322.971-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	47.790.627,98-	43.319.163-	45.183.336-	50.830.795-	54.076.181-	55.322.971-			

Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

	<p>Produktgruppe 3603 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien</p>	
463	<p>Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</p> <p>Zielsetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verstärkte Quartiersorientierung der Sozialen Dienste (465) 2. Unterstützung und erzieherische, pädagogische Hilfestellung innerhalb der Familie sowie außerhalb des Elternhauses durch (Auswahl) <ol style="list-style-type: none"> a. Bezirkssozialarbeit Produktgruppe 360301 b. Familienförderung und -bildung Produktgruppe 360305 c. Psychologische und pädagogisch-therapeutische Maßnahmen Produktgruppe 360306 <p>Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2019 bis 2022</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steigern der Elternkompetenzen in der Familienphase 0 – 6 Jahre 2. Schutz des Kindeswohls sowie Fördern der Hilfe zur Selbsthilfe in Familien 3. Stabilisieren der Fallzahlen im Bereich der kostenintensiven stationären Hilfen 4. Stabilisieren der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung 5. Sicherstellen der Inobhutnahme und Unterbringung von Minderjährigen. 6. Sicherstellen eines behördenübergreifenden Netzwerkes zur Betreuung gefährdeter Jugendlicher im Problembereich des religiösen Extremismus. 7. Optimieren des Einsatzes von Integrationshilfen gem. § 35a SGB VIII. - 8. Optimieren der Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich der sozialen Dienste. 	Vorstandsbereich 4 Referat 51

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2020	2021	2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.899,51	430.179	430.053	429.890	429.786	429.447	429.890	429.786	429.447
03	+ Sonstige Transfererträge	8.658.419,77	3.087.190	3.198.809	3.243.421	3.288.702	3.288.702	3.243.421	3.288.702	3.288.702
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730,00	800	800	800	800	800	800	800	800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.799,40	4.818	4.818	4.818	4.818	4.818	4.818	4.818	4.818
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.799.937,35	17.140.156	16.504.098	16.504.098	16.504.098	16.504.098	16.504.098	16.504.098	16.504.098
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	702.214,01	14.375	14.375	14.375	14.375	14.375	14.375	14.375	14.375
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	13.670.000,04	20.677.518	20.152.953	20.197.402	20.242.579	20.242.240	20.197.402	20.242.579	20.242.240
11	- Personalaufwendungen	13.063.447,85	14.113.908	13.971.571	14.106.863	14.243.518	14.381.538	14.106.863	14.243.518	14.381.538
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.005.001,70	7.616.661	7.580.923	7.565.923	7.565.923	7.565.923	7.565.923	7.565.923	7.565.923
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.846,75	37.748	29.886	30.100	30.093	30.796	30.100	30.093	30.796
15	- Transferaufwendungen	37.601.263,59	47.708.290	50.616.157	51.977.471	53.157.927	53.157.927	51.977.471	53.157.927	53.157.927
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	641.173,27	794.308	739.800	739.800	768.334	768.334	739.800	768.334	768.334
17	= Ordentliche Aufwendungen	58.353.733,16	70.270.915	72.938.337	74.420.157	75.765.795	75.904.518	74.420.157	75.765.795	75.904.518
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	44.683.733,12-	49.593.397-	52.785.384-	54.222.755-	55.523.216-	55.662.278-	54.222.755-	55.523.216-	55.662.278-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	44.683.733,12-	49.593.397-	52.785.384-	54.222.755-	55.523.216-	55.662.278-	54.222.755-	55.523.216-	55.662.278-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	44.683.733,12-	49.593.397-	52.785.384-	54.222.755-	55.523.216-	55.662.278-	54.222.755-	55.523.216-	55.662.278-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	560.423,00	560.423	560.423	560.423	560.423	560.423	560.423	560.423	560.423
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	45.244.156,12-	50.153.820-	53.345.807-	54.783.178-	56.083.639-	56.222.701-	54.783.178-	56.083.639-	56.222.701-